EZ/OZ: 1753/1

Schriftliche Anfrage an ein Mitglied der Landesregierung (§ 66 GeoLT)

eingebracht am 22.10.2026, 13:27:56

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne), LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne)
Fraktion(en): Grüne
Regierungsmitglied(er): Landesrat Dr. Karlheinz Kornhäusl
Frist: 22.12.2026

Betreff:
Für ein transparentes Verfahren mit objektiven und messbaren Kriterien bei der Bestellung des Kulturkuratoriums
Die Funktionsperiode des am 27. Februar 2025 bestellten steirischen Kulturkuratoriums endet per Gesetz am 31. Dezember 2026. Der Wechsel im Kulturkuratorium hat in der Steiermark für großen Wirbel gesorgt – eine Umbesetzung innerhalb der laufenden Funktionsperiode hat in dieser Form noch nie stattgefunden. Unter dem Hashtag *#kulturlandretten* haben sich steirische Kulturschaffende zusammengeschlossen und mit zahlreichen Aktionen – darunter ein Protestzug mit tausenden Teilnehmer:innen im März – große öffentliche Aufmerksamkeit erzielt. Eine der zentralen Forderungen ihrer Petition ist die Neubesetzung des Kulturkuratoriums. Diese Petition wurde von fast 12.000 Menschen unterschrieben und von zahlreichen bekannten Künstler:innen und Kulturinstitutionen mitgetragen. Sie alle fordern, dass bei der Bestellung des Kulturkuratoriums die parteipolitische Einflussnahme zurückgedrängt und unabhängiger Expertise Vorrang gegeben wird.

Gemäß § 9 des Steiermärkischen Kultur- und Kunstförderungsgesetzes 2005 besteht das Kulturkuratorium „*aus 15 geeigneten, im Kulturbereich tätigen Personen, welche fachlich die Förderungsbereiche gemäß § 2 Abs. 1 abdecken sollen*". Aufgrund von § 9 Abs. 2 dürfen „*die Mitglieder während ihrer Funktionsperiode keine Funktion ausüben, die ihre vollständige Objektivität beeinträchtigen könnte*, *insbesondere keine mit § 10 Z 1, 2, 6 oder 7 vergleichbare Funktion bei einer anderen Gebietskörperschaft*. *Ist dies doch der Fall, ist dies ein Enthebungsgrund." „Bei …der Bestellung ist auf Ausgewogenheit in Hinblick auf die Regionen der Steiermark sowie die Geschlechter zu achten. Eine einmalige Wiederbestellung für die folgende Funktionsperiode ist möglich.*" (Abs. 3)

Das Kulturkuratorium hat gemäß § 10 des Steiermärkischen Kultur- und Kunstförderungsgesetzes 2005 u.a. und insbesondere folgende wichtige Aufgaben:

- Ansuchen um finanzielle Förderung fachlich zu beurteilen (§ 6),
- als Mediator für die Kulturschaffenden und Berater der Landesregierung zu fungieren,
- an die Landesregierung mit kulturpolitischen und kulturellen wie künstlerischen Zielsetzungen heranzutreten, Vorschläge zur Verwirklichung größerer Projekte zu erstatten und sie in grundsätzlichen diesbezüglichen Fragen zu beraten,
- die Landesregierung bei strukturellen Veränderungen und bei Schwerpunktsetzungen sowie beim Wahrnehmen von Eigentümerrechten im Kulturbereich zu beraten,

- Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen des Landes, die kulturelle Belange betreffen, zu begutachten,
- von sich aus zu grundsätzlichen Fragen der Kultur- und Kunstpolitik Stellung zu nehmen und diese Stellungnahmen zu veröffentlichen.

Angesichts anhaltender Kritik aus der Kunst- und Kulturszene hinsichtlich der fachlichen Eignung, der mangelnden Diversität und Geschlechterbalance sowie der politischen Besetzungspraxis des Gremiums stellen sich dringende Fragen zur anstehenden Neubestellung.

Es wird daher folgende

Schriftliche Anfrage

gestellt:

1. Nach welchen transparenten, objektiven und messbaren Kriterien werden die 15 geeigneten Personen für das neue Kulturkuratorium ab dem 1. Jänner 2027 ausgewählt (§ 9 Abs. 1 Stmk. Kultur- und Kunstförderungsgesetz)?
2. Wie stellen Sie sicher, dass die vorgeschlagenen Mitglieder die gesetzlich geforderte fachliche Breite der verschiedenen Förderungsbereiche (Bildende Kunst, Neue Medien und Architektur, Darstellende Kunst, Film, Literatur, Musik, Musiktheater und Klangkunst, Allgemeine Volkskultur, Museen, Denkmalpflege und Kulturgüter) vollumfänglich und nachweisbar abdecken?
3. Welche konkreten Schritte werden gesetzt, um den gesetzlichen Vorgaben wie insbesondere die “Ausgewogenheit in Hinblick auf die Geschlechter" bei der Besetzung nachzukommen?
4. Welche konkreten Schritte werden gesetzt, um den gesetzlichen Vorgaben wie insbesondere die “Ausgewogenheit in Hinblick auf die Regionen der Steiermark” bei der Besetzung nachzukommen?
5. Welche konkreten Schritte werden gesetzt, um bei der Besetzung die Berücksichtigung der Perspektiven der freien Szene zu gewährleisten?
6. Inwiefern wird der Entpolitisierung und der Einbindung von unparteiischer Fachkompetenz Rechnung getragen, um das in großen Teilen der steirischen Kulturszene verloren gegangene Vertrauen in das Beratungsgremium wiederherzustellen?
7. Wird es im Vorfeld der Bestellung eine offene, nachvollziehbare Einbindung oder Anhörung von Vertreter:innen der steirischen Kunst- und Kulturszene geben?

Unterschrift(en):
LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne), LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne)